



20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, den 25.06.2024, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 13.06.2024 – Lärmmindernde Maßnahmen
Bolzplatz GGS Gruiten

Antwort der Verwaltung:

1. Welche lärmindernden Maßnahmen wurden bereits bei der Planung und Bau des Bolzplatzes der GGS Gruiten berücksichtigt? Wurden diese tatsächlich alle verbaut?

Antwort:

Als lärmindernde Maßnahme wurde bei der Planung und dem Bau des Bolzplatzes der GGS Gruiten ein lärmarmer Ballfangzaun „DVM-TYP I“ verwendet, welcher durch den TÜV Nord mit einem Prüfzeichen „Pfosten für lärmarme Ballfangzäune“ versehen wurde (SEGB-214/08), im Rahmen einer Schall- und Sicherheitstechnischen Prüfung. Die Messergebnisse sind auf Seite (7) des beigefügten Messberichtes aufgeführt.

2. Welche weiteren lärmindernden Maßnahmen am Boden, Korb, Tor, Schallschutzwand können nachgerüstet werden? Welche Kosten würde dies hervorrufen?

Antwort:

Maßnahme (1) **Gummigranulatbeschichtung** (einlagig 20 mm) des Betonestrichbodens – Kostenprognose 9.000 Euro brutto

Maßnahme (2) Ersatz der aktuellen Bolzplatztore mit Basketballkörben durch **sandgefüllte „silence-Tore“** – Kostenprognose 12.000 Euro brutto

Maßnahme (3) **Schallschutzwand** – Die Errichtung einer Schallschutzwand sollte nur auf Grundlage eines zu **beauftragenden Schallschutzgutachtens** erfolgen bei vorangegangener bauaufsichtlicher Rückmeldung über die Zulässigkeit.

3. Welche Konsequenz könnte es für die Stadt Haan geben in Bezug auf den Weiterbetrieb des Bolzplatzes, wenn diese keine lärmindernden Maßnahmen nachrüstet?

Antwort:

Seitens der Verwaltung wurde an dem Zugang im rückwärtigen Schulhofteil ein zweites Schulhofschild mit Nutzungshinweisen errichtet. Zudem könnte das Außengelände nach der Schulzeit über die Tore geschlossen werden, welches jedoch der öffentlichen Nutzbarkeit der Anlage als Spielplatz widerspräche.